



EISENACH

DIE WARTBURGSTADT

Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach



Raymond Walk
Vorsitzender der CDU-Stadtratsfraktion

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
12.03.2018

Beantwortung der Anfrage AF-0380/2018

Sehr geehrter Herr Walk,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

Zu 1.

Der Teich wurde im Zeitraum 2008 bis 2009 mit eigenen Mitteln und Kräften des Sachgebiets Grünflächen saniert. Der Kartausgarten steht unter Denkmalschutz, für alle Maßnahmen ist eine denkmalpflegerische Genehmigung notwendig. Diese wurde auch für die Teich Sanierung beantragt. In der Genehmigung des Thüringer Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie –Herr Dr. Baumann- vom 04.11.2008 wurde festgelegt, dass bei der Rekonstruktion des Wasserbeckens kein Geländer notwendig ist und auch nicht genehmigt wird.

Zu 2.

Ohne Genehmigung kann kein Zaun bzw. Geländer angebracht werden. Allerdings ist auch keine Vorschrift bekannt, welche explizit die Absicherung von stehenden oder fließenden Gewässern mit Geländern fordert. Vergleichbar müssten sonst auch Geländer am Prinzenteich, am Siebenborn oder am Teich in Madelungen errichtet werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Sprechzeiten:

Mo 9:00 – 12:00 Uhr
Di 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 15:30 Uhr
Mi geschlossen
Do 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Fr 9:00 – 12:00 Uhr
<http://www.eisenach.de>
E-Mail: info@eisenach.de

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach

Sprechzeiten:

Mo 8:00 - 16:00 Uhr
Di 8:00 - 18:00 Uhr
Mi 8:00 - 13:00 Uhr
Do 7:00 - 18:00 Uhr
Fr 8:00 - 16:00 Uhr
Sa 9:00 - 12:00 Uhr
E-Mail: buergerbuero@eisenach.de

Telefonzentrale: (0 36 91) **670-800**

Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse
BLZ 840 550 50, Konto-Nr. 2003
SWIFT-BIC: HELADEF1WAK
IBAN: DE57 8405 5050 0000 0020 03
Gläubiger ID: DE7503300000076704

